



RNG-LEASING

Details und FAQs zur Fahrzeugrückgabe



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

Abschied trifft Vorfreude – irgendwann steht für Sie als Leasingkunde die Rückgabe Ihres Fahrzeuges an. Dabei möchten wir Sie mit maximaler Flexibilität begleiten. Doch sicherlich stellt sich Ihnen die ein oder andere Frage: In welchem Zustand muss das Fahrzeug sein? Entstehen bei der Fahrzeugrückgabe Kosten? Diese und viele weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne auf den nachfolgenden Seiten.

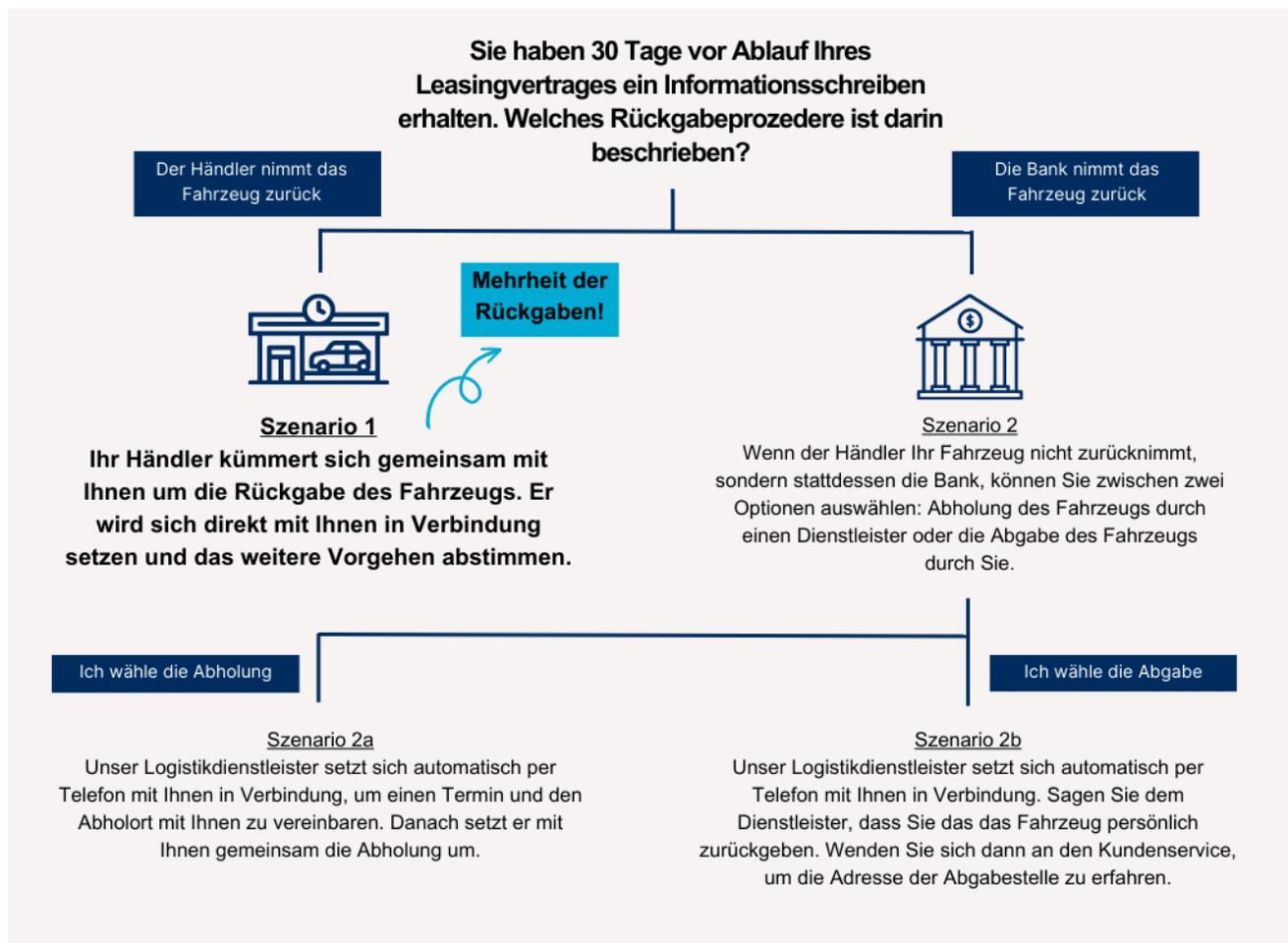
Vorher aber sagen wir danke für Ihr Vertrauen in HYUNDAI Finance. Damit Sie auch nach dem Ende Ihres heutigen Leasingvertrages weiter mobil sind, lassen Sie sich gerne schon jetzt von den innovativen Fahrzeugen von Hyundai auf www.Hyundai.de inspirieren. Dort finden Sie auch die maßgeschneiderten Leasingangebote von HYUNDAI Finance.

Wir freuen uns darauf, Sie auch in Zukunft in Sachen Mobilität zu begleiten.

Ihre HYUNDAI Finance

So können Sie Ihre Leasingfahrzeug zurückgeben

Am Ende Ihrer Vertragslaufzeit sollen Sie maximal flexibel bleiben. Deshalb schreiben wir Sie neun Monate und noch einmal 30 Tage vor Vertragsende an und informieren Sie zur Rückgabe Ihres Leasingfahrzeuges. Mit Erhalt des 30-Tage-Schreibens wird es ernst: Hier erfahren Sie alles rund um das Rückgabeprozedere. Denn darin informieren wir Sie darüber, welche Möglichkeiten zur Rückgabe für Sie bestehen. Insgesamt gibt es drei Rückgabeszenarien. Unsere oberste Maxime dabei ist, Ihnen die Rückgabe so einfach wie möglich zu machen. Egal, wie die Rückgabe Ihres Hyundais am Ende stattfindet – wir führen Sie durch den Prozess.



Szenario 1: Abgabe bei Ihrem Hyundai Händler

In einer Vielzahl der Fälle geht Ihr Leasingfahrzeug nach Ende der Vertragslaufzeit in den Besitz Ihres Hyundai Händlers über. Sollte das auch bei Ihrem Hyundai der Fall sein, informieren wir Sie mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor Leasingende.

Zudem wird sich der Hyundai Händler, mit dessen Hilfe Sie das Fahrzeug geleast haben, rechtzeitig vor Leasingende direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und die Rückgabe individuell planen. Bei der Rückgabe selbst besprechen Sie gemeinsam mit dem Händler den Zustand des Fahrzeugs (z. B.

mithilfe eines Protokolls sowie eines Gutachtens), eventuelle Mehr- oder Minderkilometer und das Vorgehen zur weiteren Abrechnung. Die Abrechnung erfolgt nämlich dann direkt mit Ihrem Händler.

Szenario 2a: Fahrzeugabholung durch unseren Logistikdienstleister an einem Ort Ihrer Wahl

Ist Ihr Fahrzeug nicht für eine Rückgabe beim Händler vorgesehen, setzen wir für Sie standardmäßig und automatisch Option 2 um: die Fahrzeugabholung durch unseren Logistikdienstleister an einem Ort Ihrer Wahl innerhalb Deutschlands. Sie entscheiden frei über den Abholort, der beispielsweise Ihr Wohnort oder Ihre Arbeitsstätte sein kann. Dementsprechend setzt sich unser Logistikdienstleister automatisch 5 bis 10 Tage vor Ende Ihres Leasingvertrages mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin und Ort zur Abholung des Fahrzeugs zu vereinbaren. Sollten Sie keine Abholung wünschen, teilen Sie dies unserem Logistikpartner bitte mit und initiieren selbstständig die Schritte zur Abgabe des Fahrzeugs (siehe Szenario 2b).

Bei der vereinbarten Abholung erstellt der Logistikdienstleister gemeinsam mit Ihnen ein Rückgabeprotokoll, das Sie ebenso wie der Mitarbeiter des Dienstleisters unterzeichnen. Das bedeutet: Sie oder ein Bevollmächtigter muss bei der Übergabe zwingend anwesend sein. Eine Kopie des Protokolls erhalten Sie im Nachgang per Mail. So ist sichergestellt, dass wir für eventuelle zusätzliche Schäden, die während der Überführung und bis zur Begutachtung des Fahrzeugs entstehen, haften und keinerlei Risiko für Sie besteht.

Nach Abtransport wird das Fahrzeug an einer sicheren Stelle verwahrt und durch einen unabhängigen Sachverständigen (z. B. DEKRA oder TÜV) begutachtet. Dieses Gutachten dient als neutrale Grundlage für die endgültige Abrechnung Ihres Leasingvertrags. Dementsprechend fließen in dieses Gutachten auch eventuelle Schäden, Abnutzungserscheinungen, Mehr- oder Minderkilometern und ggf. andere Aspekte ein, die wir Ihnen dann in Rechnung stellen.

In die Endabrechnung fließen ebenfalls die pauschalen Transport- und Bearbeitungskosten für diese Form der Abgabe mit ein. Dabei hat der von Ihnen gewählte Ort der Fahrzeugabholung keinen Einfluss auf die Höhe der anfallenden Kosten. Deshalb betragen die Pauschalen derzeit:

- 416,50 € (350,00 € zzgl. USt.) für SUV- und Van-Fahrzeuge
- 297,50 € (250,00 € zzgl. USt.) für PKW-Modelle

Die Abmeldung des Fahrzeugs übernehmen wir für Sie. Sie ist kostenlos und gilt rückwirkend zum protokollierten Abholtag.

Wichtig: Wir veranlassen die Abholung Ihres Leasingfahrzeugs automatisch und standardmäßig, sollte Ihr Wagen nicht für die Rückgabe beim Händler vorgesehen sein. Sollten Sie diese Form der Rückgabe nicht in Anspruch nehmen wollen, lassen Sie es den Logistikdienstleister bei Kontaktaufnahme bitte wissen. Sie entscheiden sich damit automatisch dafür, Ihr Fahrzeug selbstständig an unserer zentralen Annahmestelle abzugeben (siehe Szenario 2b).

Szenario 2b: Abgabe an einer zentralen Annahmestelle

Ist Ihr Fahrzeug nicht zur Rückgabe beim Händler vorgesehen und möchten Sie es nicht durch unseren Logistikdienstleister abholen lassen, können Sie Ihren Hyundai selbstständig an unserer zentralen Annahmestelle abgeben. Dabei gibt es drei einfache Schritte zu befolgen:

1. Unser Logistikpartner setzt sich automatisch mit Ihnen in Verbindung, um die Abholung Ihres Hyundai anzubieten. Teilen Sie ihm bitte mit, dass Sie keine Abholung wünschen.
2. Wenden Sie sich als nächstes bitte an unseren Kundenservice. Dort informieren Sie die Kollegen, dass Sie Ihr Fahrzeug selbstständig abgeben möchten. Die Kollegen teilen Ihnen dann die Anschrift und die Öffnungszeiten mit. Sie erreichen die Kollegen per Telefon unter
0800/9207 777
3. Bringen Sie Ihr Fahrzeug selbstständig zur zentralen Annahmestelle. Dort stehen Ihnen unsere Leasingspezialisten im Rahmen der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Vor Ort erstellen Sie gemeinsam mit einem Mitarbeiter ein Rückgabeprotokoll, das Sie gemeinsam unterzeichnen. Am Ende der Rückgabe erhalten Sie davon eine Kopie. So ist sichergestellt, dass wir für eventuelle Schäden, die während der Aufbewahrung des Fahrzeugs vor Ort entstehen, haften und keinerlei Risiko für Sie besteht. Die Abmeldung des Fahrzeuges übernehmen wir für Sie – und zwar rückwirkend zum protokollierten Abholtag.

Im Nachgang des Vor-Ort-Termins findet eine unabhängige Begutachtung des Fahrzeugs durch einen Sachverständigen (z. B. DEKRA oder TÜV) statt. Dieses Gutachten dient als neutrale Grundlage für die endgültige Abrechnung Ihres Leasingvertrags. Die Rechnung, die wir Ihnen nach Begutachtung zukommen lassen, berücksichtigt die Ergebnisse der Begutachtung, darunter eventuelle Schäden, Abnutzungserscheinungen oder Mehr- oder Minderkilometern, sowie ggf. andere Aspekte.

Unser Tipp: Werfen Sie schon jetzt einen Blick auf die vorgeschriebenen Wartungsintervalle. Damit stellen Sie sicher, dass alle notwendigen Inspektionen und Wartungen vor Rückgabe durchgeführt werden und die Garantien für Bauteile und Systeme erhalten bleiben. Zudem finden Sie auf unserer Website hilfreiche Informationen rund um die Themen Begutachtung von Gebrauchsspuren und eventuellen Schäden.

Fragen und Antworten zur Rückgabe Ihres Leasingfahrzeuges

Wann kann ich das Leasingfahrzeug frühestens an der zentralen Abgabestelle zurückgeben?

Sie können das Leasingfahrzeug frühestens 14 Tage vor dem offiziellen Vertragsende zurückgeben – allerdings nur dann, wenn Sie

- sich zuvor mit dem Kundenservice kurzgeschlossen und auf die frühzeitige Abgabe geeinigt haben,
- das Fahrzeug selbstständig oder durch eine dritte, durch Sie beauftragte Person zu unserem zentralen Abgabeort bringen und
- alle unter „Option 3: Abgabe an einer zentralen Annahmestelle“ aufgeführten Schritte durchführen.

Bitte beachten Sie dabei, dass Ihr Leasingvertrag Tag genau zum geplanten Rückgabedatum abgerechnet wird. Eine vorzeitige Rückgabe führt nicht zu der Erstattung einer anteiligen Rate.

In welchem Zustand muss das Leasingfahrzeug zurückgegeben werden?

Bitte geben Sie das Leasingfahrzeug in einem von innen und außen gereinigten Zustand zurück. Nur so können die faire Erstellung eines Rückgabeprotokolls sichergestellt und mögliche spätere Unstimmigkeiten über den tatsächlichen Fahrzeugzustand vermieden werden. Stellen Sie sicher, dass alle notwendigen Inspektionen und Reparaturen durchgeführt wurden. Auf unserer Website finden Sie dazu eine [ausführliche Informationsbroschüre](#).

Muss das Leasingfahrzeug bei der Rückgabe vollgetankt sein / eine vollständig geladene Antriebsbatterie haben?

Nein, es ist lediglich eine Restreichweite von mindestens 50 Kilometern zu beachten. Elektrofahrzeuge müssen mit mindestens 30 Prozent geladen sein.

Muss die Rückgabe mit den originalen Rädern erfolgen?

Die Rückgabe muss grundsätzlich mit für das Fahrzeug zugelassenen Reifen und originalen Felgen erfolgen. Saisonbedingt montierte Räder und Reifen, z. B. Winterreifen, sind durch die Räder und Reifen bei Auslieferung zu ersetzen. Sollte das Fahrzeug mit zwei Rad-/Reifensätzen übergeben worden sein, sind beide Bestandteil der Fahrzeugrückgabe. Sollten Winterräder Bestandteil des Leasingvertrages sein, sind diese bei Übergabe in Wintermonaten zu montieren. Bitte beachten Sie dabei die Mindestprofiltiefe (Sommerreifen: 3 mm; Allwetter-/Winterreifen: 4 mm).

Was passiert mit Rädern, die nicht Teil der Auslieferung waren, z. B. Winterräder?

Extern erworbene Räder und Reifen sind nicht Bestandteil des Leasingvertrages, sondern Ihr Eigentum. Ein Kauf oder eine Vergütung durch HYUNDAI Finance sind ausgeschlossen.

Mit welchen Kosten muss ich bei der Rückgabe des Leasingfahrzeugs rechnen?

Für Mehrkilometer gilt eine Freigrenze von 2.500 km. Erst, wenn Sie die vereinbarte Kilometerleistung über die Freigrenze von 2.500 km hinaus überschritten haben, erfolgt eine Abrechnung von Mehrkilometern gemäß Leasingvertrag.

Je nach Zustand des Fahrzeugs kommen ggf. anfallende Kosten für Reparaturen, Inspektionen oder ähnliches auf Sie zu. Möchten Sie Ihr Fahrzeug abholen lassen, sollten Sie zudem mit den oben genannten Transportpauschalen rechnen. Sind fällige Services und Wartungen nicht durchgeführt worden, können darüber hinaus Kosten für eine eventuelle Wertminderung oder Garantieverluste auf Sie zukommen.

Muss ich das Leasingfahrzeug am Laufzeitende selbst abmelden?

Nein, das übernehmen wir für Sie. Die Kennzeichen verbleiben bei Rückgabe am Fahrzeug und werden von uns demontiert. Falls Sie das Fahrzeug dennoch bereits abgemeldet haben, lassen Sie es den Logistikkdienstleister bei der Terminvereinbarung bitte wissen, sofern Sie das Fahrzeug per Abholung zurückgeben.

Checkliste zur Fahrzeugrückgabe

Professionelle Aufbereitung

Normale Gebrauchsspuren haben keine Konsequenzen für die Bewertung. Dennoch kann es sinnvoll sein, eine professionelle Aufbereitung in Auftrag zu geben.

Vollständig und sauber

Bitte **reinigen** Sie das Fahrzeug zur Rückgabe innen wie außen sorgfältig. Denken Sie daran, einerseits alle persönlichen Gegenstände zu entfernen und andererseits alle Dokumente sowie Zubehör zu hinterlegen.

Dazu zählen:

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)
- Nachweise zur Haupt- und Abgasuntersuchung
- Vollständig ausgefülltes Serviceheft mit allen Stempeln. Bitte beachten Sie auch hier die Fälligkeiten von Serviceterminen vor Vertragsauslauf
- Werkzeuge, ggf. Wagenheber und Reserverad
- Verbandskasten, Warnweste, Warndreieck
- Serien- und Sonderausstattung wie im Lieferumfang enthalten
- Alle Fahrzeugschlüssel
- Felgen und Reifen wie zur Auslieferung (Sommerreifen: 3 mm; Allwetter-/Winterreifen: 4 mm)
- falls zusätzliches Zubehör Bestandteil des Leasingvertrages waren, bitte bei der Rückgabe in das Fahrzeug legen.
- Navigationsmedium (SD-Karte, CD, DVD), sofern dieses Bestandteil des Leasingvertrages war, bitte ebenfalls ins Fahrzeug legen.
- Unfallschäden bitte vor Fahrzeugabgabe instand setzen und der Versicherung melden. Eine Abrechnung als Versicherungsleistung nach Protokollierung und Rückgabe des Fahrzeugs ist nicht möglich.
- Bei Elektrofahrzeugen muss der Ladestand des Akkus mind. 30% betragen, sodass sichergestellt ist, dass der Logistikpartner das Fahrzeug mind. noch bis zur nächsten adäquaten Lademöglichkeit bewegen kann.